

**Antragsteller/in****Drucksachen-Nr.: - AZ**

Stv. Jordan, Michael, SPD

0459/07 - I/184

**Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Magistrat	14.05.2007	
Bauausschuss	24.05.2007	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.05.2007	
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2007	
Magistrat	18.06.2007	

**Betreff:****Gebäude „Barfüßerstraße 5“ / Steighausplatz****Text:**

Der Magistrat der Stadt Wetzlar hat der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 04. Juli 2007 mit einer schriftlichen Vorlage zu berichten,

1. welche Erkenntnisse er über Veränderungen der Eigentümerstellung an der Liegenschaft Barfüßerstraße 5 hat und
2. ob und welche Auswirkungen mögliche Veränderungen auf die Umsetzung der bisherigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Objekt haben.

Wetzlar, den 07.05.2007

gez. Michael Jordan

## Begründung:

Der Wetzlarer Neuen Zeitung war kürzlich zu entnehmen, dass das Projekt am Steighausplatz einen neuen Bauträger, den Wetzlarer Immobilienmakler Wolfgang Forbach, hat. Von Seiten des Stadtparlaments wurde jedoch das Projekt der d+b Projekt GmbH, Wettenberg, präferiert und diesen, als Investoren, das Grundstück unter der Prämisse der vorgestellten Projektentwicklung veräußert.

Um prüfen zu können, ob und inwieweit die Übertragung der nach der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung an einen bestimmten Erwerber veräußerten Liegenschaft an einen Dritten zulässig ist und ggf. zur Prüfung der bestehenden Handlungsoptionen ist eine unverzügliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen notwendig.

Die Beschlussfassung ist u. a. deshalb dringlich, weil der Stadtverordnetenversammlung weder bekannt ist, ob ggf. Beschlussnotwendigkeiten bestehen, noch Klarheit darüber besteht, ob und inwieweit damit der dringend erforderliche Ausbau des Steighausplatzes weiter verzögert wird.

Weitere Begründung kann ggf. mündlich gegeben werden.